

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 13.08.2024

(Beratung öffentlich)

| | |
|---------|--------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Urbich |
|---------|--------------------|

Beschluss Nr.: 1184/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter StraBA Sport e. V. - Sportausrüstung

Genauere Fassung:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter StraBA Sport e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sport-/ Trainingsgeräten (z. B. Bälle) und Sportausrüstung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer